

# **Verbeamtung aufgeben, Folgen?**

**Beitrag von „Angestellte“ vom 21. Dezember 2016 16:02**

Nur der Vollständigkeit halber und weil es immer wieder falsch behauptet wird:

" Es erfolgt übrigens keine Aufteilung in Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile, so dass der Nachzuversichernde an der Beitragszahlung nicht beteiligt wird."  
(aus Yummis link)

Die Arbeitnehmeranteile bekommt man also zusätzlich geschenkt, anders als wenn man als Tarifbeschäftigte pflichtversichert ist. Die Rente ist also schon normal gut/schlecht.

Für die KV könnte man ja eine Zeitlang als Pflichtversicherte irgendeinem Job nachgehen; sofern man die Altersgrenze nicht überschreitet, kommt man so wieder in die GKV. Allerdings muss ein Selbständiger hier Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile bezahlen. Außerdem aufpassen, dass man bis zur Rente lange genug in der GLKV war, sonst muss man doch wieder in die Private.